

## Tagungen

Abweichend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Folgendes:

1. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit bis zu 8 Wochen vor der Anreise kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die schriftliche Rücktrittserklärung dem Vertragspartner zugehen.  
Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor Anreise vom Vertrag zurück, ist Angel's berechtigt 50 % der vereinbarten Raummiete in Rechnung zu stellen, bei einem Rücktritt zwischen der 4. und 1. Woche vor Anreise 75 %, sowie nach einem späteren Rücktritt 100 % der vereinbarten Raummiete. Angel's hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung, sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

Wurde eine Tagungspauschale vereinbart und tritt der Veranstalter zwischen der 8. und 4. Woche vor Anreise vom Vertrag zurück, so ist Angel's berechtigt 60 % der vereinbarten Pauschale, bei einem späteren Rücktritt 80 % der vereinbarten Pauschale zu berechnen.

Die Berechnung der Pauschale erfolgt nach Formel: Pauschale pro Teilnehmer x Teilnehmerzahl. War eine Pauschale noch nicht vereinbart, wird die preiswerteste Pauschale des jeweiligen Tagungsangebots zu Grunde gelegt.

Als Berechnungsgrundlage wird die Teilnehmerzahl der Tagungsbestätigung zu Grunde gelegt.

Angel's hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

2. Wurden für die Tagung Zimmer gebucht, so ist der Veranstalter berechtigt bis zu 8 Wochen vor der Anreise die Zimmer kostenfrei zu stornieren.  
Tritt der Veranstalter zwischen der 8. und 4. Woche vor Anreise vom Vertrag zurück, so ist Angel's berechtigt 60 % der vertraglich vereinbarten Zimmerpreise, bei einem späteren Rücktritt 80 % der vereinbarten Zimmerpreise zu berechnen.  
Angel's hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
3. Die endgültige Teilnehmerzahl ist Angel's eine Woche vor Tagungsbeginn verbindlich mitzuteilen.  
Für die Rechnung der Tagung wird diese Teilnehmeranzahl zu Grunde gelegt.  
Sollte die Teilnehmerzahl bei der Tagung nach oben abweichen wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Ist dem Veranstalter eine Sonderkondition bei der Tagungspauschale oder den Zimmerpreisen gewährt worden, so ist Angel's berechtigt, diese Sonderkonditionen einseitig zu ändern, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der in der Tagungsbestätigung zu Grunde gelegten um 10 % nach unten abweicht.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich neben den Teilnehmern der Tagung als Gesamtschuldner zum Ausgleich von Forderungen von Angel's aus erbrachten Nebenleistungen wie Garage, Telefongebühr, Verzehr etc., die von den Teilnehmern der Tagung in Anspruch genommen werden. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Veranstalter die Teilnehmer als „Selbstzahler“ benannt hat.
6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Angel's. In diesem Fall wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
7. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Angel's das hotel GmbH“.